

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. S4 „Accum/Geestweg“ und die Begründung als Satzung.

Mit Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“ wird der Ursprungsplan vom 04.01.1991 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.